

**Amt West-Rügen**  
**Gemeinde Ummanz**

**Bekanntmachung**

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alter Gutshof Waase“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ummanz hat mit Beschluss vom 22.05.2023 den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Alter Gutshof Waase“ in der Fassung vom April 2023 einschließlich der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 1,22 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 30/4, 33 (tlw.), 38/5 (tlw.), 44/3 und 46/3 der Flur 4 in der Gemarkung Ummanz.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO im nördlichen Teil des Geltungsbereiches sowie die Ausweisung eines Sonstiges Sondergebietes nach § 11 BauNVO, in welchem die Wohn- und Ferienhausnutzung gleichzeitig stattfinden kann, im südlichen Teil des Geltungsbereiches.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand April 2023, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 17.07.2023 bis zum 17.08.2023**  
**im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens**

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr		

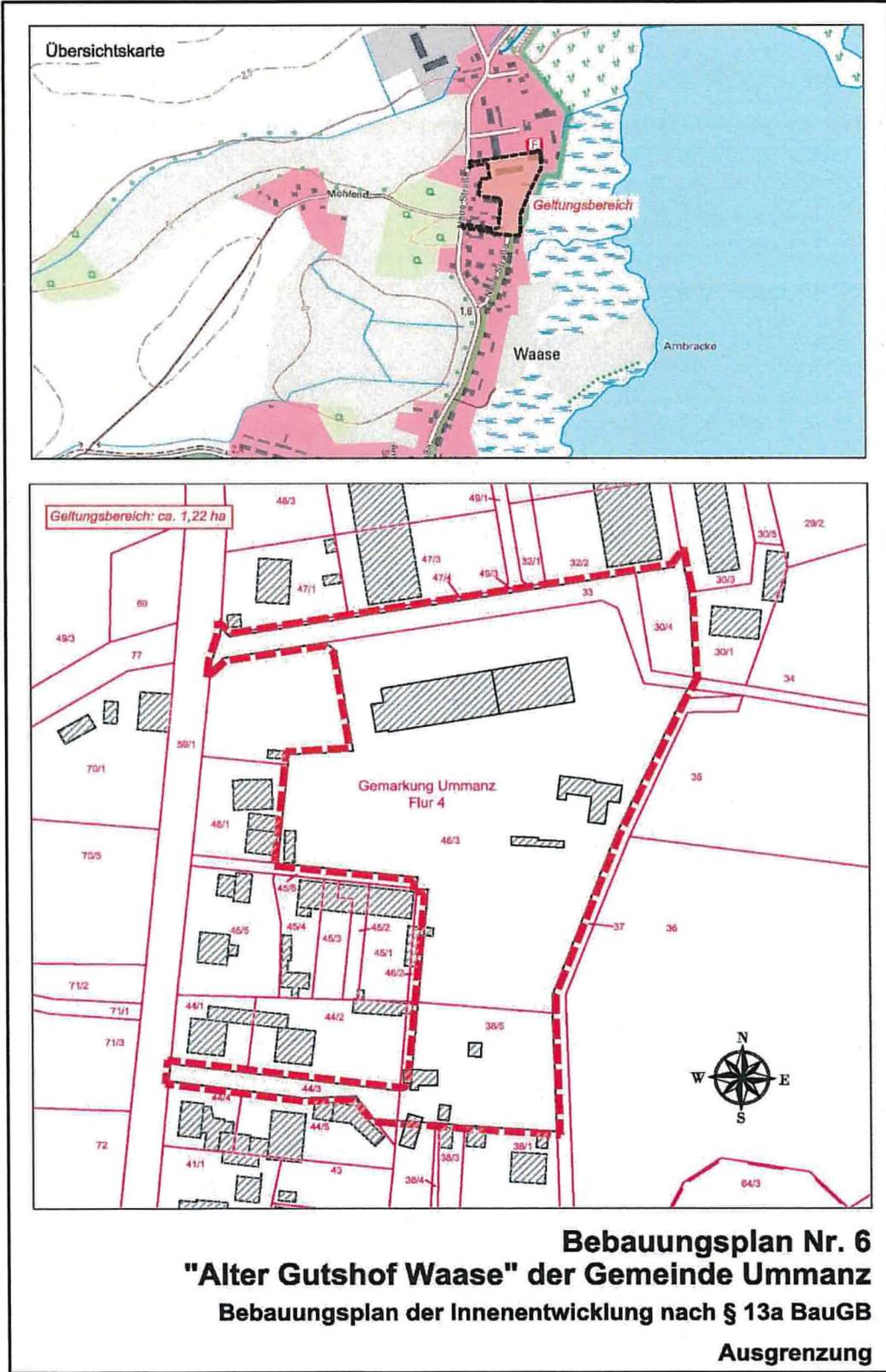
Ergänzend kann man die genannten Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter [www.amt-westruegen.de](http://www.amt-westruegen.de) / Ummanz/Bekanntmachungen sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de> / Bauleitpläne im genannten Zeitraum einsehen. Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich ist hinweislich dargestellt.

*[Handwritten Signature]*  
i.A. Yvonne Falk

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Darstellung des Geltungsbereiches

**Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am: 30.06.2023

abzunehmen am: 15.07.2023

abgenommen am:



**Schaukästen laut Hauptsatzung**

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Ummanz:

OT Waase 63c

**zusätzlich:**

Groß Kubitz 7

Unrow

Vabelvitz

Lüßvitz

Dubkevitz

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: